Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
Landesverband Bayern

LSVD Bayern e.V. - c/o Sub e.V. Müllerstraße 14 - 80469 München

An den
Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern
Herrn Horst Seehofer
Bayrische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 21. November 2016

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (17/13224)

Hier: Diskriminierende Nichtberücksichtigung bei der Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag hat das Bundesverfassungsgericht am 25. März 2014 festgestellt, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Gebot der Vielfaltssicherung auszurichten ist. Danach sind Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens einzubeziehen.

Nachdem die Bevölkerungsgruppen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) in der Bundesrepublik über sechs Jahrzehnte von jeder Vertretung in Rundfunk-, Fernseh- und Medien ausgegrenzt blieben, hat das Verfassungsgerichtsurteil von 2014 einen Wandel eingeleitet. Seitdem wurde beim ZDF, beim Saarländischen Rundfunk und bei Radio-Bremen mit der Berufung von Vertreterinnen und Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) erstmals auch LSBTI* die Teilhabe in den Aufsichtsgremien eröffnet. Auch in den Landesmedienanstalten von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben LSBTI* mittlerweile Sitz und Stimme.

Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayrischen Rundfunkgesetzes und des Bayrischen Mediengesetzes (Drucksache 17/13224) wird dagegen dem Gebot der Vielfaltssicherung nicht gerecht. Er schreibt auch noch im Jahr 2016 den Ausschluss von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen fort, verweigert ihnen Sichtbarkeit und Teilhabe.

Diese fortgesetzte Ausgrenzung wiegt umso schwerer, als in jüngster Zeit homophobe und transphobe Stimmen wieder lautstärker werden, die in unerträglicher Weise gegen LSBTI* hetzen. Die erstmalige Berücksichtigung des Bereichs LSBTI* wäre ein deutliches Signal, dass sich die Bayerische Staatsregierung solch menschenverachtenden Haltungen entgegen stellt.

Die Staatsregierung muss besonders jetzt ein Zeichen für gesellschaftliche Vielfalt und ein diskriminierungsfreies Miteinander in Bayern setzen. Akzeptanz, Mitmenschlichkeit, Vielfältigkeit und Offenheit – das sind die Werte, die unsere offene und pluralistische Gesellschaft prägen, und auch bei der Zusammensetzung des Rundfunk- und Medienrats zum Tragen kommen sollten. Mit der Einbeziehung von LSBTI* und auch weiteren bislang nicht vertretenen gesellschaftlichen Gruppen würde auch den Einwicklungen in der Zivilgesellschaft der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ebenso herzlich wie dringend, sich für eine Änderung des Gesetzesentwurfs zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen“ vertreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Lea
Für den Landesvorstand des LSVD Bayern